

Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

04.08.2015

Umweltinspektionsbericht

Firma	AGR mbH – Umladestandort Herten
Standort	Heidestr. 80, 45701 Herten
Anlage	Umschlag von Bioabfällen
Datum; Dauer	23.07.2015; 2 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

angekündigte Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision u.g. Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 0020/13/0815.3 V vom 16.12.2013
Anzeige(n)	70.5 A 15.1 562.0025/14 vom 03.12.2014

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel:	x	
geringfügige Mängel:	keine	
erhebliche Mängel:	keine	
schwerwiegende Mängel:	keine	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.